



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/475</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>13.12.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern"**  
**(Kurzbezeichnung: "Rettet die Bienen!"); Eintragsfrist: 31. Januar bis 13. Februar 2019;**  
**Festlegung der Eintragszeiten und -orte**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag für die Eintragszeiten und –räume für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ zu.
2. Die beschlossenen Eintragszeiten und –räume gelten auch bei künftigen Volksbegehren.
3. Für die Eintragszeit am Sonntag, 10. Februar 2019 stellen sich folgende Stadratsmitglieder zur Verfügung:

Stätzling:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Ottmaring:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die Eintragsfrist für das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ (Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“) läuft vom 31. Januar bis zum 13. Februar 2019. Hierfür sind vom Gremium heute Eintragungsräume und Eintragszeiten festzulegen.

### **Rechtslage:**

- Gemäß § 79 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) sind die Eintragslisten während der Dauer der Eintragsfrist mindestens wie folgt auszulegen:
  1. an den Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
  2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr,
  3. an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20 Uhr,
  4. an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden und
  5. an gesetzlichen Feiertagen zwei Stunden; auf diese Auslegung kann vorbehaltlich Satz 2 verzichtet werden, wenn die Eintragung an einem weiteren Samstag oder Sonntag zwei Stunden oder an einem weiteren Werktag bis 20 Uhr ermöglicht wird.
- Gemäß der Vollzugshinweise für Landratsämter und Gemeinden (VollzH-VB) sind dabei folgende Rahmenbedingungen zu beachten:
  - Im Interesse einer gleichmäßigen sachlichen Behandlung aller Volksbegehren soll bei der Festlegung der Eintragungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Spielräume grundsätzlich auf die in der jeweiligen Gemeinde bewährte Praxis bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren abgestellt werden (vgl. Ziffer 2.1 Abs. 2 VollzH-VB).
  - Auch für entfernt gelegene, verkehrsmäßig ungünstig angebundene Gemeindeteile sollen (zusätzliche) Eintragungsmöglichkeiten geschaffen werden (vgl. Ziffer 2.4 Abs. 2 VollzH-VB).
  - Für die Festlegung der Eintragszeiten enthält § 79 Abs. 2 Satz 1 LWO Mindestvorgaben, die in jeder Gemeinde (bzw. in jedem Eintragsbezirk) zumindest für den zentralen Eintragsraum zu beachten sind.

Die Gemeinden legen im Übrigen nach pflichtgemäßem Ermessen in eigener Verantwortung unter Beachtung des Art. 68 Abs. 2 Satz 2 LWG und unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere der vorhandenen Eintragsbezirke und -räume, sowie der Erfahrungen bei früheren Volksbegehren die jeweiligen Eintragszeiten fest (vgl. Ziffer 2.5 Abs. 1 und 2 VollzH-VB).



Beschlusslage / Eintragungszeiten bei vergangenen Volksbegehren:

- Der Stadtrat hat sich letztmalig in der Sitzung vom 17. Januar 2013 mit Eintragungsräumen und Eintragungszeiten bei Volksbegehren befasst und für das damalige Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ beschlossen, zusätzlich zu den üblichen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Öffnungszeiten, die im Bürgerbüro abgedeckt werden, die Eintragungsmöglichkeiten folgendermaßen zu verlängern:
  - Bei der Samstagsöffnung 1 Stunde länger, also 3 Stunden
  - Am letzten Tag der Eintragsfrist (Mittwoch) 4 Stunden länger, also bis 20.00 Uhr
  - Zusätzlich zur Samstagsöffnung im Bürgerbüro in den Stadtteilen Stätzing und Ottmaring an einem Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr, wobei die personelle Besetzung von Stadtratsmitgliedern übernommen wird.
  
- Diese Beschlusslage wurde bei den Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ (2013) und „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“ (2014) umgesetzt und hat sich aus Sicht der Verwaltung auch bewährt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Eintragungszeiten für das anstehende Volksbegehren wieder entsprechend festzulegen und diese Praxis dann auch – ohne erneute Beschlussfassung im politischen Gremium – bei künftigen Volksbegehren beizubehalten.

Vorschlag für Eintragungszeiten und –räume für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

Datum	Beginn FDB	Ende FDB	Stunden FDB	Stunden LWO
<b>Donnerstag, 31. Januar 2019</b>	8:00	18:00	10:00	7:00
<b>Freitag, 1. Februar 2019</b>	8:00	12:00	4:00	4:00
<b>Samstag, 2. Februar 2019</b>				0:00
<b>Sonntag, 3. Februar 2019</b>				0:00
<b>Montag, 4. Februar 2019</b>	8:00	18:00	10:00	7:00
<b>Dienstag, 5. Februar 2019</b>	8:00	18:00	10:00	7:00
<b>Mittwoch, 6. Februar 2019</b>	8:00	16:00	8:00	7:00
<b>Donnerstag, 7. Februar 2019</b>	8:00	20:00	12:00	11:00
<b>Freitag, 8. Februar 2019</b>	8:00	12:00	4:00	4:00
<b>Samstag, 9. Februar 2019</b>	9:00	12:00	3:00	2:00
<b>Sonntag, 10. Februar 2019 / Stätzing</b>	14:00	16:00	2:00	0:00
<b>Sonntag, 10. Februar 2019 / Ottmaring</b>	14:00	16:00	2:00	0:00
<b>Montag, 11. Februar 2019</b>	8:00	18:00	10:00	7:00
<b>Dienstag, 12. Februar 2019</b>	8:00	18:00	10:00	7:00
<b>Mittwoch, 13. Februar 2019</b>	8:00	20:00	12:00	7:00
<b>Eintragungsstunden gesamt:</b>			97:00	70:00